Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4102

21. 05. 80

Sachgebiet 86

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Sozialgesetzbuches (SGB) – Jugendhilfe –
– Drucksachen 8/2571, 8/4010 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu § 1

§ 1 ist wie folgt zu fassen:

„§ 1

Erziehung und Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat bis zur Volljährigkeit ein Recht auf Erziehung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

(2) Jugendhilfe soll dem jungen Menschen helfen, sich körperlich, geistig und seelisch zu entwickeln, um seine Persönlichkeit unter Wahrung der Rechte anderer frei zu entfalten.

(3) Aufgabe der Jugendhilfe ist es, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, soweit erforderlich, zu beraten und zu unterstützen. Sie umfaßt auch Angebote zur allgemeinen Förderung der Jugend. Jugendhilfe erbringt Hilfen zur Erziehung, soweit dies erforderlich ist, um eine Gefährdung der Entwicklung zu verhindern oder eine Störung zu beseitigen. Sie gewährleistet das Recht auf Erziehung durch erzieherische Hilfen, soweit die Eltern ihrer Erziehungspflicht nicht nachkommen.

(4) Bei der Gewährung von Jugendhilfe ist die von dem Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung zu berücksichtigen. Das Recht des Personensorgeberechtigten sowie des Minderjährigen, das religiöse und weltanschauliche Bekenntnis zu bestimmen, ist zu beachten."

Bonn, den 22. Mai 1980

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung umseitig

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Begründung

Die in § 1 enthaltene Grundnorm des Gesetzes solle §§ 1 und 3 Abs. 1 JWG und Artikel 1 § 8 des Sozialgesetzbuches ersetzen, dem jungen Menschen ein Recht auf Erziehung einräumen, den Vorrang der Elternverantwortung klarstellen sowie die Aufgaben der Jugendhilfe umschreiben.